

Anlage 1:**Maßnahmenliste Schula-Sitzung am 8. November 2017** (Stand: 23.10.2017)

lfd. Nr. der Gesamtliste	Maßnahmen	Zuständig	Kosten-Schätzung	Vorschlag Ausschuss	
			IN EUR	ja/nein	vertagt auf:
3	Der Behindertenbeirat, das Unternehmerinnen-Netzwerk und die städtische GL organisiert in Abstimmung mit den Schulen Aktionen an Schulen zu den Themen „männliche/weibliche“ Berufe / Menschen mit Einschränkungen und Flüchtlinge im Beruf. Termine und Rhythmus werden von den Beteiligten mit den Schulen abgestimmt.	GL	3.000,00 €		
38	Die Stadt Lohmar, Amt 51, erstellt gemeinsam mit den für Lohmar zuständigen Trägern der Jugendhilfe und den anderen Sozialleistungsträgern ein Konzept, wie die Kinder mit Unterstützungsbedarf in Kitas, Schule und OGATA ohne zeitliche Unterbrechung und möglichst von den gleichen Personen unterstützt werden können.	51	- €		
39	Die Stadt Lohmar, Amt 10, Amt 51 und Amt 20, prüft, ob eine Ausweitung der Sozialarbeit und der Schulpsychologie möglich und finanzierbar ist.	51	- €		
40	Die Stadt Lohmar, Amt 10, Amt 51 und Amt 20 prüft, ob es möglich und finanzierbar ist, in den Kitas, Schulen und OGATAS zusätzlich therapeutisches Personal einzusetzen. Dabei werden auch die möglichen Auswirkungen auf die Kita- und OGATA -Beiträge dargestellt.	51	- €		
44	Die Stadt Lohmar, Amt 51, erstellt in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Überblick mit aktuellem Sachstand zu den Themen (Verlässliche Schulzeiten, kleine Klassen, Verringerung. des Unterrichtsausfalls, Hochbegabtenförderung, gemeinsame Betreuung durch Lehrer und Sonderpädagogen). Anschließend können Maßnahmen zur Optimierung entwickelt und an das Land vermittelt werden.	51	- €		

45	Die Stadt Lohmar, Amt 51, informiert das Land über den Wunsch zur Beibehaltung der Förderschulen und integrativen Kitas.	51	- €		
46	Die Stadt Lohmar, Amt 51, prüft, ob das Raumkonzept der Gesamtschule auf die Grundschulen übertragen werden kann. Falls dies aus finanziellen Gründen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein sollte, erarbeitet die Stadt Lohmar, Amt 51, gemeinsam mit den Grundschulleitungen einen Vorschlag, wie die Philosophie und die Ziele, die dem Raumkonzept der Gesamtschule zugrunde liegen, anderweitig erreicht werden können.	51	- €		

Teil 2: Ablehnen		Zuständig	IN EUR	ja/nein	vertagt auf:

Anlage 2
zur Schulausschuss-Sitzung am 8. November 2017

Informationsblätter zu den Maßnahmen
zur Verbesserung der Inklusion in Lohmar,
die in die Zuständigkeit
des Schulausschusses fallen.

Thema: Wirtschaft (Gleichstellung)

1. Vorschlag lfd. Nr. 3

Die städtische Gleichstellungsbeauftragte organisiert mit Unterstützung des Behindertenbeirats und des Unternehmerinnen-Netzwerks in Abstimmung mit den Schulen Aktionen an Schulen zur Vielfalt im Berufsleben z.B. zu den Themen "männliche/weibliche" Berufe/Menschen mit Einschränkungen und Flüchtlinge im Beruf. Termine und Rhythmus werden von den Beteiligten mit den Schulen abgestimmt.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

3.000 EUR

3. Stellungnahme Amt GL

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:

01.09.2018

Ende der Maßnahme:

30.09.2019

Thema: Inklusionshelfer/-innen und Schulbegleitung

1. Vorschlag lfd. Nr. 38

Die Stadt Lohmar, Amt 51, erstellt gemeinsam mit den für Lohmar zuständigen Trägern der Jugendhilfe und den anderen Sozialleistungsträgern ein Konzept, wie die Kinder mit Unterstützungsbedarf in Kita, Schule und OGATA ohne zeitliche Unterbrechung und möglichst von den gleichen Personen unterstützt werden können.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

Für die Konzeptentwicklung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

Einige Kinder benötigen aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung oder bestimmten Einschränkung eine kompetente Unterstützung, um die Herausforderungen in Kitas, Kindertagespflegestellen, Schulen und OGATAS meistern zu können. Hier können Inklusionshelfer/-innen und Schulbegleiter/-innen helfen. Aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten (Stadt, RSK, LVR, u.a.) für die Kinder je nach Alter und Unterstützungsbedarf, muss z.B. beim Wechsel des Kindes von der Kita in die Schule die Unterstützung neu beantragt werden. Hier kann es insb. bei Wechsel der Bewilligungsbehörde zu zeitlichen Verzögerungen kommen und Veränderungen des bisherigen und bekannten Integrationshelfers.

Ein gemeinsames Konzept soll die Möglichkeiten einer zeitnahen und kontinuierlichen Betreuung Lohmarer Kinder und Jugendliche ausarbeiten.

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:
Ende der Maßnahme:

01.01.2018
31.12.2018

Thema: Schulsozialarbeit und Schulpsychologie

1. Vorschlag lfd. Nr. 39

Die Stadt Lohmar, Amt 10, Amt 51 und Amt 20, prüft, ob eine Ausweitung der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie möglich und finanzierbar ist.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

Für die Prüfung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:

1.01.2018

Ende der Maßnahme:

31.5.2018

Thema: Therapieangebote an Kitas, Schulen und OGATAs

1. Vorschlag lfd. Nr. 40

Die Stadt Lohmar, Amt 10, Amt 51 und Amt 20 prüft, ob es möglich und finanzierbar ist, in den Kitas, Schulen und OGATAs zusätzliches therapeutisches Personal einzusetzen. Dabei werden auch die möglichen Auswirkungen auf die Kita- und OGATA-Beiträge dargestellt.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

Für die Prüfung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:

1.01.2018

Ende der Maßnahme:

31.5.2018

Thema: Wünsche an Schulen

1. Vorschlag lfd. Nr. 44

Die Stadt Lohmar, Amt 51, erstellt in Zusammenarbeit mit den Schulen einen Überblick mit aktuellem Sachstand zu den Themen:

- Verlässliche Schulzeiten von weiterführenden Schulen
- Kleine Klassen
- Individueller Förderunterricht
- Verringerung des Unterrichtsausfalls an weiterführenden Schulen
- Förderung von Hochbegabten
- Betreuung durch Lehrer und Sonderpädagogen gleichzeitig

Anschließend können Maßnahmen zur Optimierung entwickelt und an das Land vermittelt werden.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

Für die Prüfung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:

01.01.2018

Ende der Maßnahme:

30.06.2018

1. Vorschlag lfd. Nr. 45

Die Stadt Lohmar, Amt 51, informiert das Land über den Wunsch zur Beibehaltung der Förderschulen und integrativen Kitas.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:

01.01.2018

Ende der Maßnahme:

31.03.2018

Thema: Raumkonzept für Grundschulen

1. Vorschlag lfd. Nr. 46

Die Stadt Lohmar, Amt 51, prüft, ob das Raumkonzept der Gesamtschule auf die Grundschulen übertragen werden kann.

Falls dies aus finanziellen Gründen oder aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich sein sollte, erarbeitet die Stadt Lohmar, Amt 51, gemeinsam mit den Grundschulleitungen einen Vorschlag, wie die Philosophie und die Ziele, die dem Raumkonzept der Gesamtschule zugrunde liegen, anderweitig erreicht werden können.

2. Kostenschätzung (ohne Personal)

3. Stellungnahme Amt 51

Der Vorschlag wird befürwortet.

ja nein

Der Vorschlag wird abgelehnt, weil:

Bereits in den jetzigen Gesprächen und Beratungen zu den weiteren Ausbaumaßnahmen an den Grundschulen Donrath, Lohmar und Wahlscheid hat sich gezeigt, dass aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein durchgängiges, allgemein gültiges Raumkonzept nicht zu realisieren ist. Auch bei der Gesamtschule wurde aufgrund der tatsächlichen Gegebenheiten seinerzeit davon abgewichen. Daher wurden individuelle Lösungen gefunden, die die Philosophie und die Ziele des Konzeptes weitgehend aufnehmen und umsetzen. Auch bei weiteren Maßnahmen wird dies zukünftig berücksichtigt und in die Planungen einfließen.

4. Ressourcen

a. Finanzen (Haushaltsplan 2017/2018)

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:

ja nein

Falls nein: • Mittel können aus der betroffenen Produkt-Gruppe zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Mittel können in 2018 durch Einsparung bzw. Mehreinnahmen aus anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden

ja nein

• Haushaltsmittel stehen mittelfristig zur Verfügung (Finanzplanung 2019-2021)

ja nein

• Mittel sind in der Haushaltsplanung 2019 zu veranschlagen

ja nein

b. Personal

Der Vorschlag kann mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden.

ja nein

Der Vorschlag kann nur mit einer Aufstockung

des Personals um % einer Vollzeitstelle umgesetzt werden.

5. Zeitplan

Beginn der Maßnahme:
Ende der Maßnahme:

01.01.2018
fortlaufend